

NEUKÖLLNER ENGAGEMENTPREIS

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM WETTBEWERB

Stand: 19.05.2025



INHALTSVERZEICHNIS

1. Neuköllner EngagementZentrum (NEZ) und Jury	2
Wer richtet den Preis aus? Wie arbeitet die Jury und wie setzt sie sich zusammen?	2
2. Verbindliche Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen	2
Warum sollten die Teilnahmebedingungen gut gelesen werden?.....	2
3. Teilnahmeberechtigung	3
Was sind die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Wettbewerb?	3
4. Bewerbungsfristen	4
Wann kann die Bewerbung eingereicht werden?	4
5. Teilnahme am Wettbewerb	4
6. Bewerbungsanforderungen	5
Was sind die Anforderungen an die eingegangenen Bewerbungen?	5
7. Beurteilung und Auswahl der Bewerbungen	6
Wie werden die Bewerbungen ausgewählt, die der Jury vorgelegt werden?	6
8. Beurteilung und Auswahl der Nominierten und Gewinnerprojekte	6
Nach welchen Kriterien wählt die Jury die Gewinner:innen aus?	6
9. Preise und Gewinner:innen-Projekte	7
Wie hoch ist der Preis dotiert? Was erhalten die Gewinner:innen-Projekte?	7
10. Überprüfung	7
Nach welchen Kriterien können die Sieger:innen-Projekte überprüft werden?	7
11. Preisgeld	7
Wofür darf das Preisgeld verwendet werden?	7
12. Steuern	7
Wer ist für anfallende Steuern verantwortlich?	7
13. Geistiges Eigentum	8
Was muss ich bei dem Umgang mit geistigem Eigentum beachten?	8
14. Datenschutz	9
Wozu werden meine Daten erfasst?	9
15. Garantie und Freistellung	9
Was muss bezüglich der Eigentumsrechte an der Bewerbung beachtet werden?	9
16. Vorbehalt der Einstellung und Ausschluss	10
Welche Rechte behalten sich das NEZ und das Bezirksamt bezüglich der Durchführung vor?	10
17. Eigenständigkeit	10
Welches Verhältnis besteht zwischen Ausrichtenden und Teilnehmenden des Wettbewerbs?.....	10
19. Anwendbares Recht	11
Welchem Recht unterliegt der Wettbewerb?.....	11

1. Neuköllner EngagementZentrum (NEZ) und Jury

Wer richtet den Preis aus? Wie arbeitet die Jury und wie setzt sie sich zusammen?

Der Neuköllner Engagementpreis ist ein vom Bezirksamt Neukölln (Ausrichter) in Kooperation mit dem Neuköllner EngagementZentrum (NEZ) (Organisator) veranstalteter Wettbewerb, bei dem in 3 Kategorien Projekte im Bereich zivilgesellschaftliches bzw. bürgerschaftliches Engagement ausgezeichnet werden.

- (a) **NEZ:** Der Wettbewerb wird von der bezirklichen Freiwilligenagentur in Neukölln, dem Neuköllner EngagementZentrum, organisiert. Das NEZ ist in Trägerschaft der AWO Berlin Kreisverband Südost e.V. und ein Kooperationsprojekt zwischen dem Träger und dem Bezirksamt Neukölln. Sitz des NEZ ist die Hertzbergstr. 22, 12055 Berlin, Deutschland.

Das NEZ trifft anhand des Kriterienkatalogs (siehe **8.**) eine Vorauswahl der eingegangenen Bewerbungen pro Preiskategorie für die Jury. Das NEZ kann sich für die Vorauswahl zusätzliche Beratungsexpertise einholen. Diese Personen dürfen in keinem am Wettbewerb teilnehmenden Projekt teilnehmen oder beim gleichen Verein/Träger arbeiten.

- (b) **Jury:** Die finale Auswahl der Gewinner:innen wird auf eine Jury übertragen. Die Jury besteht unter anderem aus:

dem/der Bezirksbürgermeister:in,
dem/der Engagementbeauftragten im BA Neukölln,
einem/einer Vertreter:in des Trägers des NEZ,
je einem/einer Vertreter:in der jeweils letztjährigen Preisträger:innen,
einer Stadtteilmutter aus Neukölln,
ggf. einem/einer Vertreter:in aus der Zivilgesellschaft zum Themenschwerpunkt.

Die Jury entscheidet anhand der vorher festgelegten Kriterien (siehe **8.**). Bei Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Jurymitglieder. Weitere Informationen zu den Jurymitgliedern werden auf der Wettbewerbswebseite www.nez-neukoelln.de/engagementpreis zur Verfügung gestellt.

2. Verbindliche Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen

Warum sollten die Teilnahmebedingungen gut gelesen werden?

Um einen Beitrag zum Wettbewerb einzureichen, müssen alle Teilnehmenden die vorliegenden Teilnahmebedingungen („**Teilnahmebedingungen**“) lesen und ihnen zustimmen. Mit Absenden der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Diese stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmenden und dem Bezirksamt Neukölln sowie dem Neuköllner EngagementZentrum dar.

3. Teilnahmeberechtigung

Was sind die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Wettbewerb?

Um zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt zu sein, müssen

- (a) die Teilnehmenden gemeinwohlorientierte Organisationen, Vereine, Projekte oder Initiativen sein;
- (b) die Teilnehmenden ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und die natürliche Person, die die Bewerbung einreicht, hierzu vollumfänglich ermächtigt haben.
- (c) die Teilnehmenden nachweisen, dass die Umsetzung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens überwiegend in Berlin-Neukölln erfolgt;
- (d) die Teilnehmenden nachweisen, dass Projekte der Definition von bürgerschaftlichem Engagement entsprechen, welche die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages im Jahr 2002 erstellt hat, oder bürgerschaftliches Engagement im Sinne dieser Definition fördern:
 1. Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillig.
 2. Bürgerschaftliches Engagement ist nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und wird überwiegend unentgeltlich erbracht.
 3. Mindestens ein Resultat des bürgerschaftlichen Engagements muss ein positiver Effekt für Dritte sein, es muss also gemeinwohlorientiert sein.
 4. Bürgerschaftliches Engagement ist öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt.
 5. In der Regel wird bürgerschaftliches Engagement gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt. Es umfasst also nicht nur das Engagement im Sinne des traditionellen Ehrenamtes, wie es am Häufigsten im Verein vorkommt.

Bürgerschaftliches Engagement ist somit immer die Investition von zeitlichen, materiellen und/oder finanziellen Ressourcen, die der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dienen, am Gemeinwohl orientiert sind sowie zu einer Verbesserung von gesellschaftlichen Problemlagen beitragen.

- (e) die Teilnehmenden in ihrem Engagement dem [Leitbild für zivilgesellschaftliches Engagement in Neukölln](#) entsprechen;
- (f) die Teilnehmenden nachweisen, dass das beim Wettbewerb eingereichte Projekt im Jahr der Bewerbung durchgeführt wurde/wird;
- (g) dürfen die Teilnehmenden keine rechtswidrigen und diskriminierenden Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken oder sonstige rechtswidrige und diskriminierende Praktiken ausüben.



4. Bewerbungsfristen

Wann kann die Bewerbung eingereicht werden?

Bewerbungen können ab dem offiziellen Aufruf am 15. Juli (über den Verteiler des Engagementbeauftragten und des NEZ, auf den Webseiten und Social Media-Kanälen des Bezirksamts und des NEZ) bis zum 30. September eines laufenden Jahres eingereicht werden.

5. Teilnahme am Wettbewerb

Wie läuft die Teilnahme am Wettbewerb ab? Welche Preise gibt es?

- (a) Interessierte sind aufgerufen, eine aussagekräftige Bewerbung einzureichen. Diese sollte eine Beschreibung des Projekts und der anvisierten Zielgruppen sowie Informationen zum vorgesehenen Einsatz des Preisgeldes beinhalten.
- (b) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- (c) Für die Teilnahme am Wettbewerb, muss das auf der Wettbewerbsseite www.nez-neukoelln.de/engagementpreis erhältliche PDF-Bewerbungsformular im Zeitraum zwischen dem 15. Juli und dem 30. September eines Jahres postalisch oder per Mail im NEZ eingegangen sein. Bei postalisch eingereichten Bewerbungen gilt der Poststempel.
- (d) Es kann pro Initiative/Verein nur eine Bewerbung pro Jahr über alle Projektkategorien hinweg eingereicht werden. Bei mehrfach eingereichten Bewerbungen zählt die jeweils zeitlich zuletzt eingereichte.
- (e) Siegerprojekte sind von der Teilnahme am Wettbewerb im Folgejahr ausgeschlossen.
- (f) Der Neuköllner Engagementpreis wird in 3 Kategorien vergeben:

Ehrenamtspreis: Am Projekt nehmen nur ehrenamtliche Personen teil, es wird nicht hauptamtlich getragen oder begleitet.

Trägerschaftspreis: Das Projekt wird hauptamtlich koordiniert oder begleitet und hauptsächlich ehrenamtlich getragen. Bsp.: hauptamtliche Projektkoordination, ehrenamtliche Projektteilnehmende (z.B. bei Mentoringprojekten).

Themenpreis: In jedem Jahr wird ein Themenschwerpunkt gewählt. Die Wahl des Themas findet unter Beteiligung der Zivilgesellschaft statt. Antragsberechtigt sind sowohl Berechtigte für den Ehrenamtspreis als auch Berechtigte für den Trägerschaftspreis.

- (g) Im Bewerbungsformular müssen die Teilnehmenden zur Unterscheidung des Trägerschafts- und Ehrenamtspreises angeben, ob ihr Projekt komplett ehrenamtlich erfolgt oder hauptamtlich begleitet wird. Darüber hinaus muss angegeben werden, ob das



Projekt unter das Thema des Themenpreises fällt. Eine Zuordnung zu den Preiskategorien erfolgt im Rahmen der Vorauswahl oder in der Jurysitzung (siehe 7.).

- (h) Bewerbungen, die insgesamt oder teilweise unleserlich, unvollständig, gefälscht oder rechtsverletzend sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- (i) Die Bewerber:innen werden möglicherweise vom NEZ aufgefordert, weitere zusätzliche Informationen zur Bewerbung und den Projektinitiatoren/-innen nachzureichen.
- (j) Die Preisträger:innen erklären sich bereit, persönlich oder in Vertretung im Rahmen der bezirklichen Engagement Gala zum Ende eines laufenden Jahres den Preis entgegenzunehmen.

6. Bewerbungsanforderungen

Was sind die Anforderungen an die eingegangenen Bewerbungen?

- (a) Die Bewerbung muss weiterhin folgenden Anforderungen entsprechen („**Bewerbungsanforderungen**“):
 1. Sie darf nicht herabwürdigend, beleidigend, bedrohend, diffamierend, diskriminierend, verleumderisch sein oder Inhalte enthalten, die auf irgendeine Weise unangemessen, anstößig oder sexuell anzüglich sind, den Hass auf oder die Benachteiligung von einer Gruppe oder einer Person fördern oder dem Thema oder dem Geist des Wettbewerbs auf eine sonstige Weise widersprechen.
 2. Sie darf keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen.
 3. Sie muss ein unveröffentlichtes Original sein, das keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthält, verkörpert oder auf sonstige Weise verwendet, die einem Dritten gehören, ausgenommen, dass dieser Dritte hierzu schriftlich seine Erlaubnis erteilt hat und diese Inhalte, Materialien oder Elemente deutlich als solche zu erkennen sind.
 4. Sie darf keine Inhalte, Elemente oder Materialien enthalten, die die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Privatsphäre oder die geistigen Eigentumsrechte von Dritten verletzen.
 5. Sie muss in deutscher Sprache verfasst sein. Fehler in Rechtschreibung oder Grammatik wirken sich nicht negativ auf die Bewertung der Bewerbung aus. Es gibt die Möglichkeit einer Sprachmittlung, die beim NEZ angefragt werden kann.
 6. Die Projekte dürfen keine Ausrichtung auf materiellen Gewinn haben.
- (b) Das NEZ wird jede fristgerecht eingegangene Bewerbung (siehe 10.) entsprechend prüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen erfüllt und insbesondere den Bewerbungsanforderungen entspricht.



- (c) Das NEZ und das Bezirksamt behalten sich das Recht vor, Teilnehmende, die eine Bewerbung eingereicht haben, welche den Teilnahmebedingungen und/oder den Bewerbungsanforderungen nicht genügen, nach alleinigem Ermessen jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen. Die Bewerber:innen werden darüber informiert.

7. Beurteilung und Auswahl der Bewerbungen

Wie werden die Bewerbungen ausgewählt, die der Jury vorgelegt werden?

- (a) Die Mitarbeitenden des NEZ (ggf. mit Unterstützung von Externen, s. **1.**) treffen eine Vorauswahl von mind. 5 Projekten pro Preiskategorie.
- (b) Die Zuteilung der Bewerbungen zu den jeweiligen Preiskategorien erfolgt auf der Grundlage der Angaben im Bewerbungsformular durch die Mitarbeitenden des NEZ.
- (c) Die Vorauswahl erfolgt auf Grundlage der in **8.** ausgeführten Kriterien.
- (d) Anschließend bewertet die Jury die vorausgewählten Bewerbungen in ihrer jeweiligen Kategorie und wählt jeweils eine/n Sieger:in aus. Die Jury orientiert sich dabei an den in **8.** ausgeführten Kriterien, um eine neutrale Auswahl zu ermöglichen.
- (e) Vor der öffentlichen Bekanntgabe werden die Sieger:innen schriftlich kontaktiert.
- (f) Die öffentliche Bekanntgabe der Preisträger:innen erfolgt im Rahmen der bezirklichen Engagement Gala. Die Ehrung der Sieger:innen und die Preisverleihung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamts und des NEZ aufgegriffen.

8. Beurteilung und Auswahl der Nominierten und Gewinnerprojekte

Nach welchen Kriterien wählt die Jury die Gewinner:innen aus?

- (a) Alle Bewerbungen werden in der Vorauswahl durch das NEZ und im Anschluss von der Jury nach den folgenden **acht** Kriterien bewertet:
1. Was wollt Ihr mit dem Projekt bewirken?
 2. Was macht Euer Projekt besonders?
 3. Wie wird die Vielfalt von Neukölln in Eurem Projekt sichtbar?
 4. Was ist ein typisches Engagement in Eurem Projekt?
 5. Wie motiviert Ihr Ehrenamtliche, bei dem Projekt mitzumachen?
 6. Was sind drei Zahlen zu Eurem Projekt?
 7. Was war in diesem Jahr besonders erfolgreich?
 8. Wie wollt Ihr das Preisgeld von 1.500,- Euro für Euer Projekt verwenden?
- (b) Die Bewerbung mit der besten Bewertung anhand der neun Kriterien gewinnt den Neuköllner Engagementpreis. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.



9. Preise und Gewinner:innen-Projekte

Wie hoch ist der Preis dotiert? Was erhalten die Gewinner:innen-Projekte?

- (a) Der Neuköllner Engagementpreis ist mit 4.500 Euro brutto dotiert und zeichnet die überzeugendsten ehrenamtlich und hauptsächlich ehrenamtlich strukturierten Projekte im Bereich zivilgesellschaftliches bzw. bürgerschaftliches Engagement in Neukölln aus.
- (b) Für jeden der drei Preise stehen 1.500 Euro brutto zur Verfügung.
- (c) Die Gewinnerprojekte werden vom NEZ für den Deutschen Engagementpreis vorgeschlagen.

10. Überprüfung

Nach welchen Kriterien können die Sieger:innen-Projekte überprüft werden?

Das NEZ und das Bezirksamt behalten sich das Recht vor, alle Gewinnerprojekte sorgfältig zu überprüfen und einzelne Teilnehmende nach alleinigem Ermessen vom Wettbewerb bis zur endgültigen Auszahlung der Preise auszuschließen, wenn diese Teilnehmenden gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen oder in sonstiger Weise die Gewährung eines Preisgeldes an die Teilnehmenden nicht dem Geist des Wettbewerbs entspricht, der Reputation des Bezirksamts Neukölln und/oder des NEZ schadet oder einen Interessenkonflikt begründen würde.

Wenn die Teilnehmenden diese Einzelprüfung nicht bestehen, wird das am zweithöchsten bewertete Projekt ausgezeichnet.

11. Preisgeld

Wofür darf das Preisgeld verwendet werden?

- (a) Die Preisträger:innen erklären sich damit einverstanden, das Preisgeld für gemeinwohlorientierte Zwecke einzusetzen.
- (b) Die Vergabe des Preisgeldes wird zwischen dem NEZ und den Gewinner:innen im Rahmen einer Vereinbarung geregelt. Das Neuköllner EngagementZentrum behält sich vor, die Verwendung des Preisgeldes zu überprüfen.

12. Steuern

Wer ist für anfallende Steuern verantwortlich?

Für den Erhalt des Preisgeldes müssen Preisträger:innen alle Dokumente vorlegen, die vom NEZ und dem Bezirksamt verlangt werden, um geltenden Steuergesetzen zu entsprechen. Alle Preise verstehen sich als Bruttoangaben. Für alle auf die Preise ggf. anfallenden Steuern sind ausschließlich die Preisträger:innen verantwortlich.



13. Geistiges Eigentum

Was muss ich bei dem Umgang mit geistigem Eigentum beachten?

- (a) Mit der Einreichung ihrer Bewerbung stimmen die Teilnehmenden der kostenlosen Übertragung sämtlicher Nutzungsrechte an das NEZ sowie das Bezirksamt Neukölln zu.

Dies betrifft alle Materialien, einschließlich der Bewerbung, etwaiger Marketingmaterialien einschließlich des Namens, der Aufmachung, des Logos bzw. der Logos der Bewerber:innen oder der mit ihnen verbundenen Organisation(en), die in der Bewerbung und den etwaigen Marketingmaterialien enthalten sind und auf der Wettbewerbswebseite als Teil der Bewerbung eingereicht werden – insbesondere Bilder, Fotos, Kommentare, Informationen, Text, Videos, Feedback, kreative Ideen, Vorschläge oder sonstige Materialien (nachfolgend “Beitrag” genannt) – in Verbindung mit dem Wettbewerb insgesamt oder teilweise auf jeglichen Medien, über jegliche Kanäle oder Technologien.

Die Einholung von Erlaubnissen oder Lizenzen zur Nutzung ist ausdrücklich nicht erforderlich. Insbesondere wird das Recht eingeräumt, den Beitrag ganz oder teilweise:

1. zu hosten, speichern, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, aufzuführen oder sonst öffentlich wiederzugeben (insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, zu senden) und auf sonstige Weise zu nutzen;
2. zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, umzugestalten und umzuarbeiten (einschließlich des Rechts zur Übersetzung), abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage des lizenzierten Beitrags oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten;
3. Kopien vom lizenzierten Beitrag oder Teile davon herzustellen und zu verbreiten und den lizenzierten Beitrag ganz oder teilweise öffentlich wiederzugeben und sonst der Öffentlichkeit öffentlich zugänglich zu machen;
4. den lizenzierten Beitrag oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit sämtlichen anderen Inhalten zu nutzen.

- (b) Das NEZ und das Bezirksamt sind dagegen nicht verpflichtet, die Beiträge der Teilnehmenden zu verwenden.

- (c) Um die Prüfung der Bewerbung durchzuführen, können das NEZ und das Bezirksamt die Bewerbung gegenüber ihren Mitarbeitenden und ihren jeweiligen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen allein zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs offenlegen. Materialien, die die Teilnehmenden im Rahmen ihrer Bewerbung bei dem Wettbewerb einreichen, sind nicht vertraulich oder geschützt. Das NEZ und das Bezirksamt sind nicht verpflichtet, eingereichte Inhalte vertraulich zu behandeln. Der Beitrag und das Vorhaben der Bewerbung der Teilnehmenden werden möglicherweise veröffentlicht und anderen offengelegt.



14. Datenschutz

Wozu werden meine Daten erfasst?

- (a) Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern sowie dem Bezirksamt Neukölln geteilt werden.
- (b) Soweit personenbezogene Daten der Teilnehmenden erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, geschieht dies unter Beachtung der strengen Vorschriften des einschlägigen deutschen und europäischen Datenschutzrechts.
- (c) Die Daten (Name, Projektname, E-Mail-Adresse und Postanschrift) werden darüber hinaus dafür genutzt, den Teilnehmenden Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen.
- (d) Es gelten die Datenschutzerklärung des Neuköllner EngagementZentrums unter <https://nez-neukoelln.de/engagementpreis> sowie die Datenschutzerklärung des Bezirksamtes Neukölln unter <https://www.berlin.de/ba-neukoelln/datenschutzerklaerung.703018.php>.

15. Garantie und Freistellung

Was muss bezüglich der Eigentumsrechte an der Bewerbung beachtet werden?

- (a) Die Teilnehmenden garantieren, dass sie die ausschließlichen Inhaber:innen der für die eingereichte Bewerbung erforderlichen Rechte sind und dass sie zur Einreichung der Bewerbung beim Wettbewerb und zur Gewährung aller erforderlichen Lizenzen befugt sind. Die Teilnehmenden garantieren, dass sie keine Bewerbung einreichen, die:
 - 1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten; oder
 - 2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet oder
 - 3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.
- (b) Die Teilnehmenden werden das NEZ und das Bezirksamt Neukölln sowie deren Mitarbeitenden von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich:
 - 1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder
 - 2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens der Teilnehmenden ergeben.



16. Vorbehalt der Einstellung und Ausschluss

Welche Rechte behalten sich das NEZ und das Bezirksamt bezüglich der Durchführung vor?

- (a) Das NEZ und das Bezirksamt Neukölln behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch teilweise, einzustellen, auszusetzen, zu ändern oder aufzuschieben, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet sein sollte.
- (b) Des Weiteren behalten sich das NEZ und das Bezirksamt das Recht vor, Teilnehmende auszuschließen, wenn sie das Bewerbungsverfahren nicht ordnungsgemäß befolgen.
- (c) Weitere Gründe dafür, dass das NEZ und das Bezirksamt Teilnehmende ausschließen kann, sind:
 1. Teilnehmende behindern oder beeinträchtigen den Wettbewerb bzw. manipulieren die Wettbewerbswebseite;
 2. Betrug, Täuschung oder sonstige rechtsverletzende Handlungen der Teilnehmenden, um die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs zu beeinflussen;
 3. das NEZ oder andere Organisationen werden im Rahmen des Wettbewerbs durch Teilnehmende gestört, bedroht oder belästigt.
- (d) Sollten Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, rückt stattdessen jene Bewerbung/Nominierung nach, welche die nächsthöchste Wertung nach Stimmzahl der Jury erhielt. Das gleiche Prinzip gilt bei der vom NEZ getroffenen Vorauswahl. Haben Teilnehmende in Zusammenhang mit dem Wettbewerb falsche Angaben bezüglich Identität, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Rechteinhaberschaft gemacht oder die Teilnahmebedingungen nicht einhalten, kann dies den sofortigen Ausschluss der Teilnehmenden vom Wettbewerb zur Folge haben.

17. Eigenständigkeit

Welches Verhältnis besteht zwischen Ausrichtenden und Teilnehmenden des Wettbewerbs?

Unter keinen Umständen kann die Einreichung einer Bewerbung beim Wettbewerb, die Verleihung eines Preises, die Durchführung des Wettbewerbs oder eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen als Angebot oder Vertrag über ein Arbeitsverhältnis, ein Vertretungsverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture mit dem NEZ oder dem Bezirksamt Neukölln ausgelegt werden.



19. Anwendbares Recht

Welchem Recht unterliegt der Wettbewerb?

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Die Parteien vereinbaren in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen als ausschließlichen Gerichtsstand Berlin für etwaige Streitigkeiten (vertragliche oder außervertragliche, einschließlich einstweiliger Maßnahmen). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Berlin-Neukölln, den 19.05.2025



Bezirksamt Neukölln von Berlin



Neuköllner EngagementZentrum